

**Anlage 22**  
 (zu § 17 Absatz 1)  
 Unterstützungsverzeichnis

Gemeinde/Stadt
----------------

**Unterstützungsverzeichnis**  
 für den Wahlvorschlag

der/des \_\_\_\_\_  
(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers)

zur \_\_\_\_\_ wahl<sup>1</sup> am \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> in der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_ Wahlkreis \_\_\_\_\_<sup>3</sup>  
<sup>2</sup> im Landkreis \_\_\_\_\_ Wahlkreis \_\_\_\_\_<sup>4</sup>  
<sup>2</sup> in der Ortschaft/im Stadtbezirk<sup>5</sup> \_\_\_\_\_

Abschlussvermerk der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters<sup>6</sup> oder der/des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses<sup>5</sup>

I. Obiger Wahlvorschlag wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr eingereicht.<sup>7</sup>

Das Unterstützungsverzeichnis für diesen Wahlvorschlag lag vom \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_ Uhr bis zum \_\_\_\_\_ 18:00 Uhr in \_\_\_\_\_  
 zur Unterschriftsleistung aus.

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die \_\_\_\_\_ nachfolgenden Unterschriftsblätter.

Eingeschlossen sind hierzu \_\_\_\_\_ Unterschriftsblätter, die von einer oder einem Beauftragten der Verwaltung den wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Absatz 3 SächsKomWO vorgelegt worden sind. Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichnerinnen/Vorunterzeichner konnten nicht eingesehen werden.

II. Die folgenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner haben außerdem eine Unterstützungsunterschrift für einen weiteren Wahlvorschlag für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig und daher zu streichen waren:

lfd. Nr.	Unterschriftsblatt Nr.	Name der anderen Partei/Wählervereinigung, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung oder Familienname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, sowie Nr. des dortigen Unterschriftsblatts
1		
2		
usw.		

**Hinweise für die Herstellung:**

- 1 Wahlart eintragen.
- 2 Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- 3 Nur bei der Stadtratswahl in Kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Gemeinden, die von der Wahlmöglichkeit des § 2 Absatz 3 KomWG Gebrauch gemacht haben.
- 4 Nur bei der Kreistagswahl.
- 5 Nichtzutreffendes streichen.
- 6 Nur bei Kreistags- und Landratswahlen (§ 17 Absatz 6 SächsKomWO i. V. m. § 12 KomWG).
- 7 Bei Kreistags- und Landratswahlen von der oder dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auszufüllen.

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 Satz 4 SächsKomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

IV. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, da sie als Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlags entgegen § 6b Absatz 1 Satz 1 KomWG eine Unterstützungsunterschrift geleistet haben:

lfd. Nr.	ggf. Unterschriftenblatt Nr.	Familienname, Vorname	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1			
2			
usw.			

V. Es haben somit insgesamt \_\_\_\_\_ wahlberechtigte Personen (des Wahlkreises)<sup>2,3</sup> wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der [Ober-]Bürgermeisterin/des [Ober-]Bürgermeisters<sup>6</sup> oder der/des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses<sup>5</sup>)